

# Steuerbezug (Inkasso)

---

Für das Inkasso der Kantons- und Gemeindesteuern ist die Abteilung Finanzen zuständig; Zahlungsvorschläge sind ebenfalls dieser Verwaltungsabteilung einzureichen. Für die Höhe der veranlagten Steuern ist das [Steueramt](#) zuständig.

---

## Zuständiges Amt

[Abteilung Finanzen](#)

[zurück](#)